

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

Initiative Meinungsfreiheit

www.Deutschland-Meinungsfreiheit.de

Denkanstoß zur Diskussion



Erlaubte Meinung: Die Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz – Der Staat bestraft die Kinder



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

Ein Skandal für viele Eltern: Seit Einführung des Masernschutzgesetzes im März 2020 müssen Eltern in Deutschland nachweisen, dass ihre Kinder gegen Masern geimpft sind, um sie in den Kindergarten schicken zu dürfen. Was als Schutzmaßnahme gedacht war, empfinden zahlreiche Bürger als unzumutbare Bevormundung und Eingriff in ihre Grundrechte. Juristisch gilt eine Impfung als Eingriff in die körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz) – entsprechend emotional und kontrovers wird die Nachweispflicht diskutiert[1]. Millionen Menschen fragen sich: **Rechtfertigt die geringe Zahl an Masernfällen wirklich einen derart strikten staatlichen Zwang?** Und warum vertraut man nicht – wie viele andere Länder – auf Freiwilligkeit?

Impfzwang durch die Hintertür – Eltern ohne echte Wahl

Offiziell handelt es sich nicht um eine direkte Impfpflicht „mit Polizeigewalt“, sondern um eine Nachweispflicht. Doch in der Praxis ist der Unterschied gering: **Ohne Impfnachweis darf ein Kind ab dem ersten Geburtstag nicht in eine Kita aufgenommen werden**[2]. Für Eltern, die auf Betreuungsplätze angewiesen sind, bleibt also „freiwillig“ keine Wahl – sie *müssen* ihre Kinder impfen lassen, selbst wenn sie das aus persönlichen Gründen eigentlich nicht möchten. Dieses Dilemma empfinden viele Betroffene als *Impfzwang durch die Hintertür*.

Die Daten zeigen, wie groß der Widerstand tatsächlich ist: Trotz Masernschutzgesetz lassen viele Eltern ihre Kinder so lange wie möglich ungeimpft. Laut aktuellem RKI-Impfquotenmonitoring hatten im Jahr 2024 **nur 87 % der Kinder bis 15 Monate zumindest eine Masern-Impfung erhalten**[3] – das heißt umgekehrt, etwa **13 % der Säuglinge** hatten bis anderthalb Jahren **keine Masern-Impfung bekommen**. Bis zum Alter von 24 Monaten verfügten lediglich rund **78–80 % der Kleinkinder über die empfohlene zweite Masern-Impfung**; mehr als jedem fünften Kind **fehlte zum zweiten Geburtstag die zweite Dosis**[4]. Selbst im Vorschulalter ist nicht jedes Kind geschützt: Mit 6 Jahren waren laut RKI **nur 92 % aller Kinder vollständig gegen Masern geimpft**[5] – sprich, etwa **8 % der Kinder** traten ohne vollständigen Masernschutz die Schulzeit an. Diese Zahlen belegen: Viele Eltern verzichten trotz gesetzlichem Druck zumindest eine Zeit lang auf die Impfung ihrer Kinder – aus Überzeugung oder aus Widerwillen gegenüber staatlichem Zwang.

Ausgeschlossene Kinder – sie werden bestraft für die Entscheidung der Eltern

Die Nachweispflicht führt dazu, dass am Ende **die Kinder die Konsequenzen elterlicher Entscheidungen tragen müssen**. Ungeimpfte oder nicht nachweislich geimpfte Kinder **dürfen keine Kindertagesstätte oder keinen Kindergarten besuchen**, wenn sie keinen Ausnahmetatbestand erfüllen – **sie werden faktisch vom frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebot ausgeschlossen**[2]. Das Bundesverfassungsgericht hat im Juli 2022 entschieden, dass diese Maßnahme verfassungskonform ist[6]. Doch Kritiker halten das Urteil für kurzfristig: Das höchste Gericht habe übersehen, dass hier **Kinder für die Versäumnisse ihrer Eltern bestraft werden**. Denn letztlich können einjährige oder zweijährige Kinder nicht selbst über eine

Impfung entscheiden – das liegt allein in der Verantwortung der Eltern. Wenn diese aus Angst oder Ablehnung die Masernimpfung verweigern, **werden ihre Kinder dafür vom Staat mit dem Kita-Ausschluss bestraft.**

Die Folge: Diese Kinder erhalten **massive Nachteile in ihrer Entwicklung.** Frühe Förderung in Kita oder Kindergarten gilt als sehr wichtig für soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten. In einer aktuellen Studie zeigte sich, dass der Besuch einer Kindertagesstätte **die sozial-emotionalen Kompetenzen aller Kinder stärkt – unabhängig von ihrer Herkunft**[7]. Besonders Kinder aus sozial schwächeren Familien profitieren kognitiv enorm vom Kita-Besuch, zum Beispiel beim Wortschatz[8]. **Würden alle Kinder eine Kita besuchen, würden soziale Ungleichheiten in den Fähigkeiten deutlich geringer ausfallen; blieben alle Kinder ausschließlich zu Hause, würden sich die Entwicklungsunterschiede verstärken**[9]. Kurz gesagt: **Kinder, die nicht in die Kita dürfen, starten mit einem klaren Nachteil ins Leben.** Sie haben weniger Gelegenheit, mit Gleichaltrigen zu spielen, zu lernen und Konflikte zu lösen; ihre sprachliche Entwicklung und Schulvorbereitung leiden. Dass der Staat diesen Kindern *jahrelang* den Zugang zu frühkindlicher Bildung versperrt, ist eine **systematische Benachteiligung unschuldiger Minderjähriger.** Viele sprechen gar von moderner „**Sippenhaft**“ – einem Konzept, bei dem Angehörige für die Taten (oder Unterlassungen) anderer Familienangehöriger bestraft werden. Laut Grundgesetz ist so etwas eigentlich undenkbar, doch die Masern-Nachweispflicht bewirkt genau das: **Kinder haften für die Entscheidungen ihrer Eltern.**

Es ist kaum zu glauben, dass ein freiheitlicher Staat Kinder derart bestraft und vom gesellschaftlichen Leben ausschließt – und dass das Bundesverfassungsgericht dies auch noch für zulässig hält. In Wahrheit erscheint es **klar verfassungswidrig, Kinder für elterliche Fehler büßen zu lassen und ihnen wichtige Entwicklungsjahre vorzuenthalten.** Erst mit Beginn der Schulpflicht (in der Regel ab 6 Jahren) *muss* der Staat diese Kinder wieder in das Bildungssystem integrieren – bis dahin bleiben sie außen vor. Dann allerdings werden die impfunwilligen Eltern dem Gesundheitsamt gemeldet und es drohen ihnen empfindliche Bußgelder[2]. Mit anderen Worten: **Zunächst trifft es die Kinder – später die Eltern auch noch finanziell.** Eine doppelte Bestrafung, die viele Familien als unmenschlich und ungerecht empfinden.

Kaum Masernfälle und fragwürdige Verhältnismäßigkeit

Befürworter der Masern-Impfpflicht argumentieren mit dem Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Ausbrüchen. Unbestritten ist: Masern sind hochansteckend und können in seltenen Fällen schwer verlaufen. **Doch die aktuellen Fallzahlen in Deutschland sind verschwindend gering.** Im gesamten Jahr 2024 wurden bundesweit **nur 638 Masernfälle** gemeldet[10] – das entspricht etwa **0,00076 % der Bevölkerung.** Im Jahr 2025 waren es bis Anfang Dezember **278 Fälle** (ca. 0,00033 % der Bevölkerung)[11][12]. Diese äußerst niedrige Inzidenz stellt die Verhältnismäßigkeit der strikten Nachweispflicht in Frage. Ein derart drastischer Grundrechtseingriff – nämlich der Ausschluss ungeimpfter Kinder von der Kindertagesstätten-Gemeinschaft – steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem Risiko, das statistisch gesehen nur wenige Hundert Menschen pro Jahr betrifft.

Zudem zeigen sich **deutliche regionale Unterschiede** beim Impfen. In manchen Regionen ist die Skepsis offenbar besonders verbreitet, sodass der staatliche Druck wenig fruchtet. So hatten in Sachsen nur **55 % der zweijährigen Kinder beide Masern-Impfungen erhalten**, während es in Schleswig-Holstein **84 %** waren^[13]. Anders gesagt: In Sachsen war fast **jedes zweite Kind (45 %) im Alter von 2 Jahren** nicht vollständig geimpft, während dieser Anteil in Schleswig-Holstein nur **16 %** betrug. Solche Unterschiede verdeutlichen, dass die Impf-Nachweispflicht in bestimmten Bundesländern kaum wirkt – der Widerstand der Bürger lässt sich nicht überall durch Zwang brechen. **Die Maßnahme ist also nicht nur streng, sondern auch ineffektiv.**

Angesichts dieser Fakten stellen Kritiker die Frage der **Verhältnismäßigkeit**. Rechtfertigt eine Krankheit, die hierzulande nur ein paar hundert Fälle pro Jahr zählt, einen so weitreichenden Eingriff in die Freiheitsrechte? Die Gegner der Pflicht bezweifeln das – zumal die **Impfquoten schon vor Einführung des Gesetzes hoch** waren und sich durch das Gesetz kaum dramatisch erhöht haben (wie die Zahlen oben zeigen). **Ein so tiefer Einschnitt in das Grundrecht auf körperliche Selbstbestimmung ist nur dann legitim, wenn keine mildereren Mittel greifen und ein erheblicher Schaden droht.** Bei Masern in Deutschland 2025 kann davon nicht ernsthaft die Rede sein.



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

Blick ins Ausland: Freiwilligkeit statt Zwang

Während Deutschland Eltern mit Bußgeldandrohungen zur Impfung drängt, gehen viele Länder andere Wege – mit guten Ergebnissen. In **Schweden** etwa sind *alle* Impfungen freiwillig. Weder für Masern noch für andere Krankheiten gibt es gesetzlichen Impfpflicht. **“In Sweden, all vaccinations are voluntary,”** betont die schwedische Gesundheitsbehörde ganz ausdrücklich^[14]. Trotzdem verzeichnete Schweden im gesamten Jahr 2024 nur **37 Masernfälle**^[10] – **absolut wie relativ weit weniger als Deutschland** (Schweden hatte ca. 3,5 Fälle pro Million Einwohner, Deutschland 7,6 Fälle pro Million^[10]). Ähnlich **Finnland**: *“Vaccinations are not compulsory.”* heißt es auf der offiziellen Seite des finnischen Sozialministeriums^[15]. Obwohl schätzungsweise rund 10 % der finnischen Eltern Impfungen skeptisch gegenüberstehen, gab es in Finnland 2024 **nur 2 gemeldete Masernfälle**^[10].

Ein Blick auf unsere europäischen Nachbarn zeigt: Die meisten Länder haben keine Impfpflichten. Laut ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) hatte 2024 die Mehrheit der EU-Länder – darunter **Österreich, Belgien, Dänemark, Irland, die Niederlande, Spanien, Schweden** und viele andere – **keine gesetzliche Masern-Impfpflicht oder -Nachweispflicht**^[15]. Interessanterweise **schneiden diese Länder beim Masernschutz keineswegs schlechter ab**. Einige stehen sogar besser da: Spanien etwa meldete 2024 rund **220 Masernfälle (4,6 pro Million)**, also weniger pro Kopf als Deutschland^[10], **obwohl es dort keine Impfpflicht gibt**.

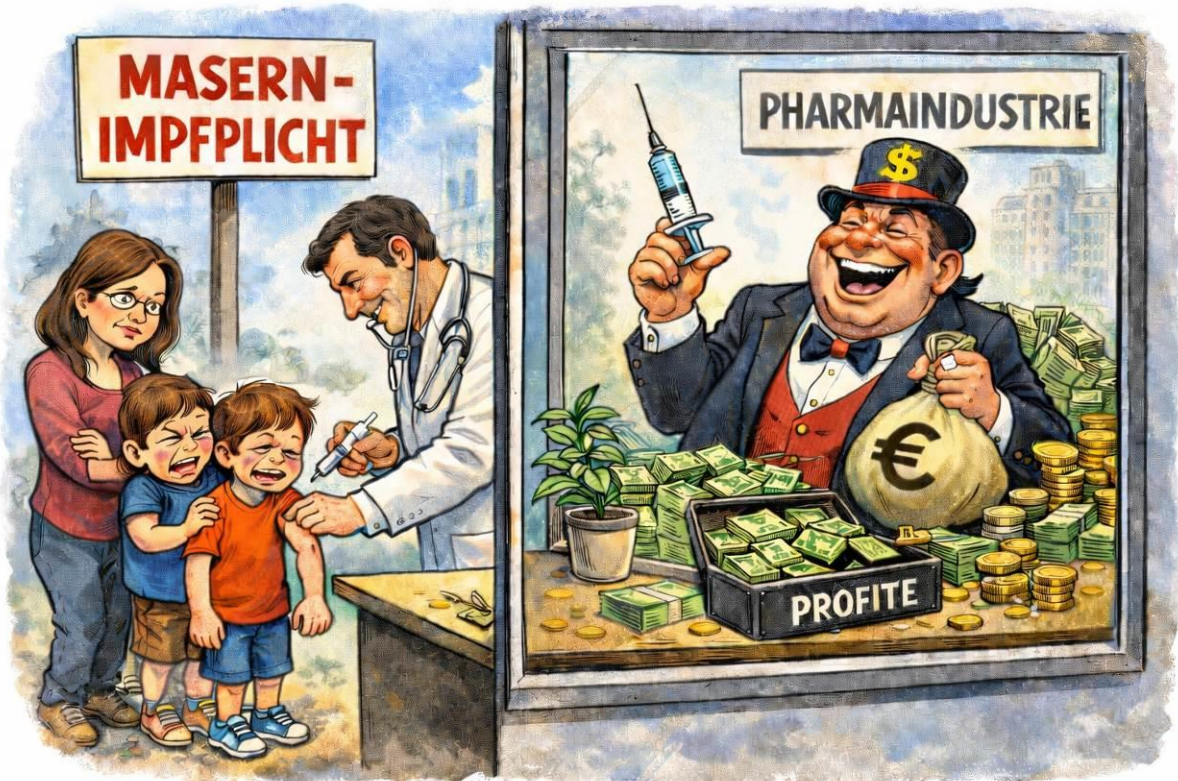
Diese Vergleiche legen nahe, dass **Freiwilligkeit und Aufklärung funktionieren**. Die **Masern-Nachweispflicht in Deutschland kann daher mit gutem Grund als überflüssig bezeichnet werden**. Sie erzielt im internationalen Vergleich keinen erkennbaren Vorteil, kostet aber schmerzhaft Freiheitsrechte.

Hinzu kommt, dass viele Bürger den deutschen Weg als **autoritären Eingriff in ihre Grundrechte** verstehen. Gerade nach den Erfahrungen in der Covid-19-Pandemie sind die Menschen sensibilisiert für das Thema Impfpflicht. Warum nimmt die Bundesregierung immer noch ein solches Zwangsmittel in Kauf, das das Vertrauen der Bevölkerung belastet? Die betroffenen Bürger antworten darauf an der Wahlurne.

Kein Einzel-Impfstoff – das bewirkt Zwang zu Impfungen im Paket

Besonders ärgerlich finden viele Eltern, dass sie durch die Masern-Nachweispflicht **nicht nur gegen Masern, sondern automatisch auch gegen Mumps und Röteln (und teils Windpocken) impfen müssen** – selbst wenn sie diese weiteren Impfungen nicht wollen. Der Grund: **In Deutschland ist kein einzelner Masern-Impfstoff verfügbar, es gibt nur Kombinationspräparate**. Das bestätigt sogar das zuständige Paul-Ehrlich-Institut: *„Ein reiner (monovalenter) Masernimpfstoff steht nicht zur Verfügung.“*^[14]. Wer also die gesetzliche Masern-Impfpflicht erfüllen will, **kommt um einen MMR- oder MMRV-Kombinationsimpfstoff nicht herum**. Praktisch bedeutet das: Die Kinder erhalten *zwangsläufig* auch einen Impfstoff gegen Mumps und Röteln (und ggf. Windpocken) – ob die Eltern wollen oder nicht. Das Masernschutzgesetz nimmt darauf keinerlei Rücksicht; es verlangt den Impfnachweis auch dann, wenn kein separater Masern-Impfstoff erhältlich ist^[16].

Für viele impf-vorsichtige Eltern ist dieser **“Impfcocktail durch die Hintertür”** ein Skandal. Sie fühlen sich gezwungen, ihrem Kind *mehrere* Impfungen auf einmal verabreichen zu lassen – obwohl das Gesetz formal nur von Masern spricht. In Elterninitiativen und Foren wird beklagt, dass das ein **unverhältnismäßiger Eingriff in die elterliche Entscheidungsfreiheit** ist. Wer beispielsweise bereits eine natürliche Immunität gegen Röteln hat oder eine Impfung gegen Mumps ablehnt, muss dennoch den Dreifachimpfstoff spritzen lassen, um den Masern-Nachweis zu erbringen. Das Ergebnis: noch mehr Frust und Misstrauen gegenüber dem Gesetzgeber.



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

Déjà-vu Corona: Wie weit darf der Staat gehen?

Die aktuelle Debatte weckt ungute Erinnerungen an die hitzig geführte Diskussion um eine **Covid-19-Impfpflicht** in den Jahren 2021/22. Auch damals beteuerten Politiker, niemand werde „mit der Polizei“ zum Impfen geholt – und doch wurde unverhohlen mit Zwangsmitteln gedroht. Bundesinnenministerin Nancy **Faeser** erklärte im Januar 2022: „Niemand wird zwangsweise geimpft werden, es geht nicht um Impfwang, sondern ... um eine Impfnachweispflicht.“ Gleichzeitig **befürwortete Faeser aber Sanktionen**, etwa **Bußgelder, die nicht so niedrig sein dürften**, „dass man sich permanent freikaufen kann“^[17]. Im Klartext: **Wer sich weigert, soll zahlen – und zwar so viel, dass es**

richtig weh tut. Ähnlich äußerte sich der **Grünen-Gesundheitspolitiker Janosch Dahmen:** Gegen „besonders Uneinsichtige“ müssten *immer wieder Bußgelder* verhängt werden. *„Es müsse verhindert werden, dass sich Leute einfach freikaufen“*, forderte Dahmen im Januar 2022^[18]. Zwar lehnte er Haftstrafen ab, doch allein die Vorstellung solcher Szenarien ließ viele Bürger erschauern.

Manche gingen sogar noch weiter. Der Tübinger Oberbürgermeister **Boris Palmer (Grüne)** forderte offen „*Beugehaft*“ (Erzwingungshaft) für Impfverweigerer. Wörtlich schrieb Palmer an eine impfkritische Bürgerin: *„Für Leute wie Sie muss die Impfpflicht her. Gerne bis zur Beugehaft.“*^[19]. Solche Äußerungen – ein **demokratisch gewählter Bürgermeister, der Uneinsichtige notfalls ins Gefängnis stecken möchte** – empfanden viele als alarmierend. Zwar war Palmer mit dieser Radikalität eher allein auf weiter Flur, doch die generelle Tendenz war spürbar: **Ein Teil der Politik zeigte eine beinahe fanatisch anmutende Bereitschaft, Menschen zu ihrem „Glück“ zu zwingen.**

Für Impfskeptiker klang all das wie Hohn: Nach dem Motto *„Seht her, wir impfen euch nicht mit Gewalt – wir ruinieren euch nur finanziell oder sperren euch ein, bis ihr gehorcht.“* Ein freiheitlicher Rechtsstaat auf Abwegen? Die Vorstellung, dass der Staat aus „Gesundheitsfürsorge“ Menschen derart tyrannisiert und drangsaliert, wirkt dystopisch. Wo wäre die Grenze? **Müssten wir dann konsequenterweise auch vorschreiben, was Bürger essen, trinken oder wie viel Sport sie treiben müssen – und bei Verstößen ähnliche Zwangsgelder verhängen?** Die Idee, das Privatleben der Menschen unter Strafandrohung zu Gesundheitszwecken zu reglementieren, erinnert an autoritäre Systeme, nicht an eine liberale Demokratie.

Fazit: Eine Zumutung für ein freiheitliches Gemeinwesen

Wer sich oder seine Kinder impfen lassen möchte, soll das selbstverständlich tun können. **Aber in einem Staat, der sich freiheitlich nennt, ist eine Impfnachweispflicht in einem so persönlichen Bereich wie der Gesundheitsvorsorge eine Zumutung.** Hier geht es um den Körper von Kindern – das wohl intimste Schutzgut unserer Verfassung – und um die Entscheidungsfreiheit der Eltern in der Erziehung. Der Staat tritt mit der Masernimpfungsnachweispflicht diese Freiheitsrechte mit Füßen, ohne dass ein ausreichender Nutzen erkennbar wäre.

Dabei zeigt der Blick auf die Zahlen und ins Ausland: **Es geht auch ohne Zwang.** Zwang hingegen erzeugt Misstrauen und Trotz. Besonders perfide ist, dass sich gut verdienende Bürger während der Schulzeit ihrer Kinder de facto von der Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz „freikaufen“ können, indem sie Bußgelder locker bezahlen – während Normalbürger sich fügen müssen, um keine Nachteile zu riskieren. Die einen beugen sich zähneknirschend, die anderen verweigern aus Prinzip. **Die staatliche Maßnahme der Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz spaltet und erzürnt – und sie ist überflüssig.**

Die politische Quittung lässt nicht auf sich warten: **Immer mehr Bürger haben genug von solcher Bevormundung.** Das Vertrauen in jene Parteien, die Impfpflichten oder Impfnachweispflichten propagieren, schwindet. Schon in der Pandemie zeigte sich, dass die Opposition von der Stimmung profitierte. Es dürfte niemanden verwundern, wenn

viele impfkritische oder freiheitsliebende Eltern künftig nur noch Parteien wählen, die sich klar **gegen** die Masernimpfungs-Nachweispflicht aussprechen. Umgekehrt brauchen Parteien, die weiter auf autoritäre Impfwang-Fantasien setzen, nicht überrascht zu sein, wenn sie Millionen Wähler an politische Mitbewerber verlieren.

Es ist an der Zeit, die als Zwang empfundene Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz zu beenden. Ein Gesundheitswesen, das auf Aufklärung und freiwillige Entscheidungen mündiger Bürger setzt, ist ein Grundpfeiler unserer freien Gesellschaft. **Der Staat sollte seinen Bürgern vertrauen – und ihre Kinder nicht länger für elterliche Entscheidungen bestrafen.**

Ansonsten wird die Bevölkerung den deutschen Abgeordneten spätestens bei der nächsten Wahl unmissverständlich mitteilen, was sie von der **Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz** hält. Verärgert haben die betroffenen Eltern festgestellt, dass das Bundesverfassungsgericht aus ihrer Sicht falsch die Nachweispflicht nach dem Masernschutzgesetz für verfassungskonform gehalten hat. **Die Parteien, die weiterhin mündige Bürger mit Impfwang gängeln wollen, werden höchstwahrscheinlich die Quittung an der Wahlurne erhalten.**

Quellen:

[1] [6] BVerfG: Masern-Impfpflicht ist verfassungskonform

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bverfg-1bvr46920-1bvr47020-1bvr47120-1bvr47220-verfassungsbeschwerde-masern-impfpflicht-verfassungskonform-masernschutzgesetz-kita-schule-erzieher-lehrer-kinder>

[2] Masern: Impfverweigerern droht nach neuem Gesetz Kita-Ausschluss - WELT

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article196980083/Masern-Impfverweigerern-droht-nach-neuem-Gesetz-Kita-Ausschluss.html>

[3] [4] [5] [13] Epidemiologisches Bulletin 50/2025

https://gpk.de/downloadp/STIKO_2025_Bulletin_KW_50_Impfquoten-in-Deutschland.pdf

[7] [8] [9] Leibniz-Gemeinschaft: Kita wirkt sozial ausgleichend

<https://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/neues/forschungsnachrichten/forschungsnachrichten-single/newsdetails/kita-besuch-kann-soziale-unterschiede-angleichen>

[10] [11] [15] AER_template.docx

<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/MEAS-AER-2024-Report.pdf>

[12] Measles - Annual Epidemiological Report for 2024 - ECDC

<https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/measles-annual-epidemiological-report-2024>

[14] Masern-Impfstoffe - Paul-Ehrlich-Institut

<https://www.pei.de/DE/arzneimittel/impfstoffe/masern/masern-node.html>

[16] VG Ansbach, Beschluss v. 05.05.2022 - Bayern.Recht

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-BECKRS-B-2022-N-9599?hl=true>

[17] Innenministerin Faeser: Niemand wird zwangsweise geimpft | evangelisch.de

<https://www.evangelisch.de/inhalte/195698/12-01-2022/innenministerin-faeser-niemand-wird-zwangsweise-geimpft>

[18] Dahmen für allgemeine Impfpflicht spätestens im August

<https://www.merkur.de/politik/dahmen-fuer-allgemeine-impfpflicht-spaetestens-im-august-91254147.html>

[19] Boris Palmer will „Beugehaft“ für Impfverweigerer - WELT

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article235810706/Boris-Palmer-will-Beugehaft-fuer-Impfverweigerer.html>

[20] Corona und der Aufstieg der AfD - Der pandemische Brandbeschleuniger | Cicero Online

<https://www.cicero.de/innenpolitik/corona-und-der-aufstieg-der-afd>

Stand: 24.01.2026.

BITTE KOPIEREN UND VERBREITEN:

Dieser Text und die Satire-Abbildungen stehen – soweit keine Rechte Dritter betroffen sind – unter der Public-Domain-Widmung CC0 1.0. Das bedeutet: Die Nutzung ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Sie dürfen den Inhalt oder die gesamte Datei ohne Rückfrage kopieren, teilen, abdrucken, veröffentlichen, übersetzen und weiterverbreiten, auch zu kommerziellen Zwecken.

Je häufiger dieser Text weitergegeben wird – in sozialen Medien, auf Webseiten, in Zeitungen, Zeitschriften oder Newslettern – desto besser für die **Förderung der Diskussion über die Meinungsfreiheit in Deutschland und der Europäischen Union.**

Rechte Dritter (z. B. Marken-, Zitat-, Persönlichkeitsrechte) bleiben unberührt.